

Info Wohnen und Büro

IWB Nr. 15 | 06.04.2021

Informationen der Handelsverbände Wohnen und Büro (HWB) ♦ Büro und Schreibkultur (HBS) ♦ Koch- und Tischkultur e.V. (GPK) ♦ Möbel und Küchen (BVDM)

Inhalt

HWB: GEMA verlängert Kulanzregelung für behördlich angeordnete Betriebsschließungen

HWB: IfH Köln: Corona Consumer Check

GPK: Sommer-Nordstil gut gebucht

HWB: Studie: Shopping-Verhalten nach dem Lockdown

HBS: InterES zahlt Mitgliedern ein Drittel des 2020 erhobenen Leistungsentgeltes zurück

BVDM: Rekordumsätze bei Westwing

HWB: Spielwarenmesse für Juli abgesagt

+++++ aktuelle Corona-Informationen +++++

I. COVID-19-Schnell- und Selbsttests

II. Heimarbeit während der Pandemie

III. Weiterbildung während Kurzarbeitergeldbezug

HWB

GEMA verlängert Kulanzregelung für behördlich angeordnete Betriebsschließungen

Die GEMA wird den vom Lockdown betroffenen Unternehmen wie bereits im vergangenen Jahr mit Kulanz begegnen. Den von den Geschäftsschließungen betroffenen Händlern werden die vertraglich vereinbarten Lizenzgebühren für die Zeit der behördlich bedingten Betriebsschließung gutgeschrieben.

Diese Kulanz soll auch im Hinblick auf die am 23.03.2021 von Bund und Ländern beschlossenen neuen Lockdown-Maßnahmen ohne Anerkennung einer Rechtspflicht weiterhin aufrechterhalten werden.

Hierbei ist jedoch von den Unternehmen die folgende zeitliche Zuordnung zu beachten:

- Zeitraum Geschäftsjahr Jahr 2020: Anträge für Gutschriften auf Dauernutzungen von Musik in Form laufender Jahres-, Quartals- und Monatsverträge, die das Geschäftsjahr 2020 betreffen, können noch bis einschließlich 14.04.2021 online auf www.gema.de/portal gestellt werden. Danach entfällt die Möglichkeit, Gutschriften für das zurückliegende Jahr 2020 zu erhalten.
- Zeitraum ab 01.01.2021: Für alle im Geschäftsjahr 2021 behördlich angeordneten betrieblichen Schließzeiten (ab 01.01.2021 bis auf Weiteres) müssen die Unternehmen auf www.gema.de/portal einen Antrag stellen, damit sie eine entsprechende Gutschrift erhalten.

Die GEMA behält sich allerdings vor, die bisher freiwillig erfolgte Gewährung von Gutschriften jederzeit mit Blick auf die weitere Pandemie-Entwicklung und auf Basis der Beschlüsse von Bund und Ländern zu beenden.

HWB

IfH Köln: Corona Consumer Check

Der neue [Corona Consumer Check](#) des IFH KÖLN analysiert Click & Collect und Click & Meet und zeigt auf, dass Terminshopping noch wenig genutzt wird. Stetiger Gewinner der Krise bleibt der Onlinekanal mit einem neuen Rekordwert.

Die Coronalage spitzt sich mit stetig steigenden Infektionszahlen und wechselnden politischen Verordnungen auch im Handel weiter zu. Während der Onlinehandel weiterhin für viele der Kanal der Wahl ist, ist die Lage für den stationären Handel nach wie vor schwierig: Lockerungen rund um neue Services wie das Terminshopping – Click & Meet – sind vielerorts aufgrund steigender Infektionszahlen nicht mehr möglich. Der Studie nach wurden deutlich häufiger Click & Collect- als Click & Meet-Angebote wahrgenommen.

Die bewusste Verlagerung von stationären Einkäufen hinein in den Onlinekanal hat im März 2021 einen neuen Höchstwert erreicht. Aktuell geben 43 % der befragten Konsumentinnen und Konsumenten an, Käufe, die sie normalerweise stationär getätigt hätten, nun im Internet zu erledigen. Ende

Januar lag dieser Wert noch bei knapp einem Drittel. Der Onlineshiff hat damit innerhalb von sechs Wochen um neun Prozentpunkte zugenommen.

Die beiden Cross-Channel-Services Click & Collect und Click & Meet werden von den Konsument:innen aktuell noch verhalten genutzt. Dabei ist Click & Collect nicht nur bekannter (82 %), sondern wird auch öfter in Anspruch genommen (17 %). Click & Meet ist dagegen 75 % der Befragten bekannt und nur 8 % haben bereits mit Termin geshoppt. Beide Services werden von der jüngeren Zielgruppe der 18- bis 29-Jährigen deutlich besser angenommen.

GPK

Sommer-Nordstil gut gebucht

Nach der Corona-Pause und den Messeabsagen aufgrund des Infektionsgeschehens lädt die Nordstil nach aktuellem Stand vom 24. bis 26.07.2021 nach Hamburg ein. Für viele Besucherinnen und Besucher besteht damit die Möglichkeit, wieder vor Ort für das Herbst- und Weihnachtsgeschäft einzukaufen. Bereits vier Monate vor der Veranstaltung sind die Hamburger Messehallen sehr gut gebucht. Lt. Messe Frankfurt liegt der aktuelle Anmeldestand kurz nach Ende des Frühbucherrabatts bei rund 90 %.

Da die Hamburger Messehallen im A-Gelände momentan zum Großteil als zentrales Corona-Impfzentrum der Hansestadt Hamburg genutzt werden, wird die [Sommer-Nordstil](#) zum ersten Mal in fast allen B-Hallen des Messengeländes stattfinden. Um direkt zu den B-Hallen zu gelangen, können Besucher neben den gewohnten Eingängen Mitte und Ost auch den Eingang Süd nutzen.

HWB

Studie: Shopping-Verhalten nach dem Lockdown

Eine [Studie](#) von Simon-Kucher & Partners zeigt, dass nach dem Lockdown die Bedeutung der Innenstädte zunehmen wird. Demnach freuen sich 90 % der Befragten darauf, nach Aufhebung der Lockdown-Regelungen wieder lokale Geschäfte besuchen zu können. 88 % geben an, dass es ihnen im Vergleich mit der Zeit vor der Covid-19-Pandemie wichtiger geworden ist, den Einzelhandel in der Innenstadt zu unterstützen. 43 % sind sogar bereit,

dafür mehr Geld auszugeben. Generell habe der soziale Aspekt eines Innenstadtbesuchs für viele Verbraucher an Bedeutung gewonnen: 60 % wollen die lokale Shoppingtour nutzen, um Freunde und Familie zu treffen, 46 % verbinden damit einen Café- oder Restaurantbesuch.

Allerdings haben sich auch die Konsumentenerwartungen an den Handel gewandelt: So sind etwa attraktive Preise und Sonderangebote für 40 % der Befragten wichtiger und nur für 7 % unwichtiger geworden. Der Grund dafür könnte an der Gewöhnung an die Standards des Online-Shoppings sein: Im Internet fällt es Kunden durch eine höhere Preistransparenz selten schwer, mit wenigen Klicks einen billigeren Anbieter oder einen Rabatt-Code zu finden. Auch andere Aspekte, die Einkaufende aus Webshops gewohnt sind, erfreuen sich seit Beginn der Pandemie an Beliebtheit. Knapp 40 % legen einen größeren Wert auf eine hohe Warenverfügbarkeit, 32 % auf eine große Auswahl und 31 % auf kulante Rückgaberegelungen. Gute Nachrichten für kleinere Shops: Fachliche Beratung und eine persönliche Ansprache kommen auf ähnliche Beliebtheitswerte.

HBS

InterES zahlt Mitgliedern ein Drittel des 2020 erhobenen Leistungsentgeltes zurück

Nachdem die Verbundgruppe InterES für das abgelaufene Geschäftsjahr 2020 erneut ein gutes Bilanzergebnis verkünden konnte, beschlossen Beirat und Geschäftsführung auf der Beiratssitzung am 10.03.2021 einstimmig, den Mitgliedern einen Teil der einbezahlten ZR-Umsatzprovision wieder zurückzuerstatten. Der darüber hinaus zusätzlich verbleibende Bilanzgewinn wird, wie in den Vorjahren auch gemäß der InterES-Satzung nach Kapitalanteilen auf die Gesellschafter verteilt und die anteiligen Gewinne jedem Kommanditisten auf seinem Kapitalkonto gutgeschrieben.

BVDM

Rekordumsätze bei Westwing

Mit einem Umsatz von 433 Mio. € hat Westwing das Geschäftsjahr 2020 abgeschlossen. Verglichen mit dem Vorjahr ist das ein Plus von 62 % (2019: 267 Mio. €). Im vierten Quartal 2020 kletterte der Umsatz mit 156 Mio. sogar

um 76 % nach oben. Damit verzeichnete der Online-Möbelhändler das bisher stärkste Quartal seit seiner Gründung. Die Anzahl der aktiven Kunden stieg von 0,9 Mio. auf 1,5 Mio. Die gute Entwicklung setzte sich auch zum Jahresstart 2021 fort. Für das erste Quartal erwartet das Unternehmen ein Umsatzplus von 100 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum.

HWB

Spielwarenmesse für Juli abgesagt

Mit einer Sommer-Ausgabe im Juli sollte die Spielwarenmesse in Nürnberg erstmals in die warme Jahreszeit verlegt werden. Damit wollte der Veranstalter der Branche noch in diesem Jahr eine adäquate Plattform zum Netzwerken anbieten. Doch aufgrund der immer noch großen Unsicherheit durch den langanhaltenden Pandemie-Verlauf ist auch dieser Termin nun abgesagt worden. Die Spielwarenmesse eG fokussiert sich nun auf die hybride Umsetzung der Spielwarenmesse, die vom 02. bis 06.02.2022 stattfinden soll.

+++++ aktuelle Corona-Informationen +++++

I. COVID-19-Schnell- und Selbsttests

Angesichts der aktuellen Beschlüsse der Bund-Länder-Konferenz und der Selbstverpflichtung der Wirtschaft zu Corona-Tests stehen Unternehmen vor enormen Herausforderungen. Doch es lohnt sich, dieser Selbstverpflichtung nachzukommen, denn in ihrem eigenen Interesse können die Unternehmen auf diese Weise zur Eindämmung der Pandemie in Deutschland beitragen, die Aufrechterhaltung ihrer Betriebsabläufe und Geschäftstätigkeiten sichern und ihre Mitarbeiter vor Ansteckungen am Arbeitsplatz schützen

Die Umsetzung bringt für Unternehmensentscheider und Personalverantwortliche zahlreiche Fragen rund um die praktische Organisation und Durchführung der Corona-Tests mit sich. Die IHK-Organisation vermittelt allen Unternehmen das erforderliche Know-how, um ihre Verantwortung wahrzunehmen und die Tests effizient, sachgemäß und rechtskonform in ihre Hygienekonzepte integrieren zu können.

Weiterführende Infos unter: <https://www.dihk-bildungs-gmbh.de/weiterbildung/webinar-covid19-selbsttests/>

II. Heimarbeit während der Pandemie

Viele Unternehmen möchten zur Eindämmung der Pandemie, zur Aufrechterhaltung des Betriebs und bspw. zur Ermöglichung der Kinderbetreuung während der Coronakrise die Möglichkeit anbieten, erstmalig oder verstärkt von zuhause zu arbeiten.

Das Merkblatt der BDA gibt zu folgenden Fragen Auskunft:

- Kann der Arbeitgeber Homeoffice anordnen?
- Haben Beschäftigte einen Anspruch auf Homeoffice?
- Was gilt im Hinblick auf mögliche Ausgangssperren und Beschränkungen der Bewegungsfreiheit?
- Was gilt arbeitsschutzrechtlich?
- How to Homeoffice –Wie sieht gesundes Arbeiten von daheim aus?

Weiterführende Informationen sind unter https://arbeitgeber.de/wp-content/uploads/2020/11/bda-arbeitgeber-covid_19-homeoffice_april2020.pdf abrufbar.

III. Weiterbildung während Kurzarbeitergeldbezug

Mit dem Beschäftigungssicherungsgesetz (BeschSiG) sind zum 01.01.2021 Regelungen in Kraft getreten, die es erleichtern, Zeiten der Kurzarbeit für Weiterbildung zu nutzen. Folgende Fragen und Antworten wurden mit der Bundesagentur für Arbeit abgestimmt:

- Was muss beim Thema „Qualifizierung und Kurzarbeitergeld (Kug)“ grundsätzlich beachtet werden?
- Kann der Betrieb wählen, ob seine Beschäftigten in Kurzarbeit bei der Weiterbildung über den neuen § 106a SGB III oder über § 81 bzw. § 82 SGB III gefördert werden?
- Gibt es bei der Weiterbildungsförderung nach § 106a SGB III ein Ermessen wie bei der Förderung nach § 82 SGB III?
- Eine der Voraussetzungen für eine Erstattung von Sozialversicherungsbeiträgen oder Lehrgangskosten bei Weiterbildung während Kurzarbeitergeldbezug nach §106a Abs.1 Satz 1 Nummer 2a SGB III ist eine Mindestdauer der Maßnahme von über 120 Stunden. Handelt es sich dabei um Zeitstunden (60 Minuten) oder um Unterrichtsstunden (45 Minuten)?



Detailliertere Information sind unter https://arbeitgeber.de/wp-content/uploads/2021/03/bda-arbeitgeber-covid_19-faq_weiterbildung_kurzarbeitergeld-2021_03.pdf abrufbar.

Ausführliche Informationen im Abonnement

Bürowirtschaft: InfoLetter HBS alle 3 Wochen per E-Mail

Möbel-, Küchen- und Einrichtungsbranche: BVDM-Meinung in der monatlichen Fachzeitschrift Möbelkultur

Branche Tisch- und Küchenausstattung, Hausrat,

Wohnaccessoires sowie Geschenke: GPK intern in der monatlichen Fachzeitschrift P&G

Impressum

Handelsverband Wohnen und Büro e.V. (HWB)

Frangenheimstr.6, 50931Köln, Tel. 0221-940 83-50

hwb@hwb.online, www.hwb.online



Vorstand: Michael Ruhnau (Vorsitzender), Christina van Dorp, Stefan Storch. Geschäftsführer: Christian Haeser, Amtsgericht Köln VR 7432 – Mitglied im Handelsverband Deutschland - HDE

Redaktion:

Christian Haeser (verantwortlich), Oliver Hagemann, Dirk Scharmer und Thomas Schnabel.

Sollten Sie diesen Newsletter nicht mehr erhalten, geben Sie bitte Bescheid.